

Beitragsordnung

der Narrenzunft Katholischer Vereine e. V. Friedrichsthal

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.04.2016



§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder und gelten ab dem darauffolgenden Monat.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des darauffolgenden Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Sepa-Lastschriftzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	monatliche Mindest-Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
ordentliche Mitglieder	2,00 €	-----
jugendliche Mitglieder		
Familienbeitrag unabhängig der Kinderzahl	4,00 €	-----
Ehrenmitglieder	frei	-----
Fördernde Mitglieder	10,00 €	-----
jugendliche und ordentliche Mitglieder, die in den Garden tanzen	wie oben	50,00 €

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Bei Lastschriftrückgaben wird die bankübliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Sepa-Lastschriftzug erfolgt, ist sie auf eines der folgenden Konten zu überweisen

Vereinigte Volksbank: BIC: GENODE51SB2 IBAN :DE57590920008523830008

Sparkasse Saarbrücken: BIC: SAKSDE55XXX IBAN: DE96590501010009850389

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.